

# Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN)

## (Legislaturplanung)

### Änderung vom 22. Juni 2007

---

*Der Nationalrat,*

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 3. November 2005<sup>1</sup>

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Februar 2006<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 3. Oktober 2003<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

*Gliederungstitel vor Art. 33a*

#### **d. Legislaturplanung**

*Art. 33a*      Stellungnahme der Fraktionen

Die vorberatende Kommission fordert die Fraktionen auf, zur Legislaturplanung Stellung zu nehmen, bevor die Kommission die Beratung des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung beginnt.

*Art. 33b*      Anträge

<sup>1</sup> Der Rat beschliesst bei der Behandlung der Legislaturplanung nur über die Anträge und Minderheitsanträge der vorberatenden Kommission.

<sup>2</sup> Andere Antragsberechtigte unterbreiten ihre Anträge der Kommission spätestens 24 Stunden, bevor diese die Detailberatung des Bundesbeschlusses beginnt.

<sup>3</sup> Die Frist zur Einreichung von Anträgen wird den Fraktionen und den Ratsmitgliedern spätestens drei Wochen vor Ablauf mitgeteilt.

<sup>4</sup> Jedes Kommissionsmitglied und der Bundesrat können in der Kommission die Ablehnung oder die Änderung eingereicherter Anträge beantragen.

<sup>1</sup> BBl 2006 1837

<sup>2</sup> BBl 2006 1857

<sup>3</sup> SR 171.13

*Art. 33c* Organisierte Debatte

<sup>1</sup> Für die Beratung der Legislaturplanung (Eintretensdebatte und Detailberatung) wird eine organisierte Debatte gemäss Artikel 47 durchgeführt.

<sup>2</sup> Die Gesamtredzeit und ihre Aufteilung werden festgelegt, bevor die vorberatende Kommission die Beratung des Bundesbeschlusses beginnt.

<sup>3</sup> Jede Fraktion hat mindestens zehn Minuten Redezeit.

## II

Diese Änderung tritt zusammen mit der Änderung vom 22. Juni 2007<sup>4</sup> des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>5</sup> in Kraft.

22. Juni 2007

Nationalrat

Die Präsidentin: Christine Egerszegi-Obrist  
Der Protokollführer: Ueli Anliker

<sup>4</sup> AS 2007 3475; Inkrafttreten: 1. August 2007

<sup>5</sup> SR 171.10